

Öffentliche Bekanntmachung

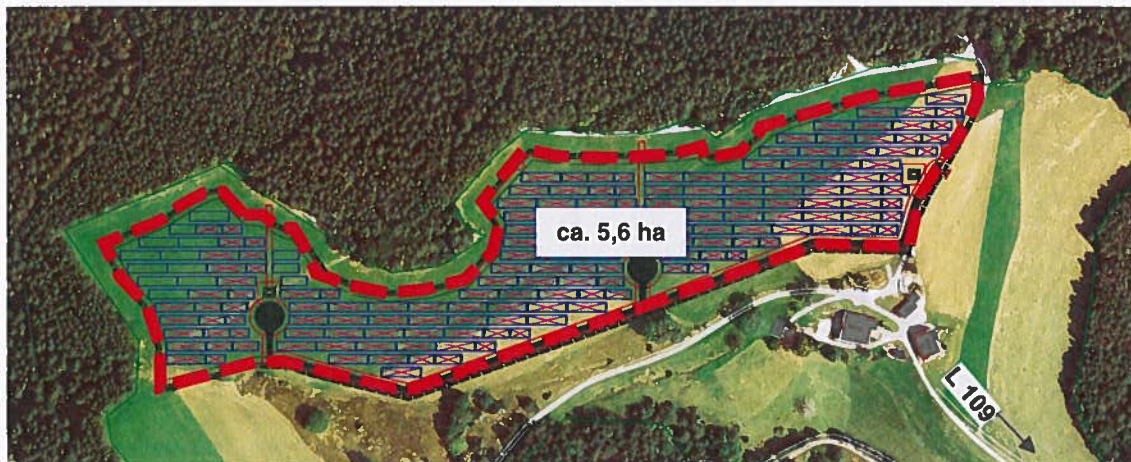
Veröffentlichung des Vorentwurfs der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung für den Änderungsbereich „Solarpark Ramselhof“ in Schonach

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raumschaft Triberg“ hat am 28.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung für den Änderungsbereich „Solarpark Ramselhof“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die 18. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Flächen der Gemeinde Schonach im Bereich Ramselhof, für die eine Anfrage zur Errichtung einer großflächigen Freiflächen-PV-Anlage vorliegt. Das Vorhaben wird von der Gemeinde Schonach begrüßt, die ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Erschließung regenerativer Energiequellen vorantreiben möchte. Um das Vorhaben planungsrechtlich vorzubereiten, wird derzeit der Bebauungsplan „Solarpark Ramselhof“ aufgestellt. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll dieser im Parallelverfahren punktuell geändert werden.

Der Änderungsbereich „Solarpark Ramselhof“ befindet sich auf Gemarkung Schonach und im Gebiet des GVV Raumschaft Triberg, der die Stadt Triberg sowie die Gemeinden Schönwald und Schonach umfasst. Der Änderungsbereich (ca. 5,6 ha) befindet sich im Westen des Schonacher Gemeindegebiets in unmittelbarer Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb (Ramselhof). Im Norden und Westen ist das Plangebiet von Waldflächen umgeben. Östlich und südlich grenzen landwirtschaftliche Flächen an. Das Plangebiet wird derzeit als Grünland bewirtschaftet. Der Änderungsbereich ist in folgendem, nicht maßstäblichen Kartenausschnitt ersichtlich.



Änderungsbereich „Solarpark Ramselhof“

Verfahren

Die 18. punktuelle Flächennutzungsplanänderung erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung. Den Bürgern sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf der 18. punktuellen Flächennutzungsplanänderung kann mit Begründung und Umweltbericht vom

06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025

auf der Webseite der Stadt Triberg unter

<https://www.triberg.de/stadt-triberg/leben-wohnen/flaechennutzungsplan-gvv-raumschaft-triberg/18.-fortschreibung-flaechennutzungsplan>

Alternativ können Sie wie folgt zu den Unterlagen gelangen: <http://www.triberg.de> → Stadt Triberg → Leben & Wohnen → Flächennutzungsplan GVV „Raumschaft Triberg“ → 18. Fortschreibung Flächennutzungsplan

eingesehen werden. Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im Rathaus der Gemeinde Triberg, Zimmer Nr. 32, Hauptstraße 57, 78098 Triberg

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Diese Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Gemeinden Triberg, Schönwald und Schonach und wird für die Dauer einer Woche in den Rathäusern der Gemeinden Schönwald und Schonach öffentlich ausgehängt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei allen drei Mitgliedsgemeinden abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an robin.weisser@triberg.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei den Verwaltungen der Mitgliedsgemeinden abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Triberg, den 18.09.2025

Dr. Gallus Strobel

Bürgermeister/Verbandsvorsitzender des GVV Raumschaft Triberg

